

## Informationen zum Eintritt in die Primarschule



Liebe Erziehungsberechtigte

Ein weiterer wichtiger Schritt im Leben Ihres Kindes steht bevor: Der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule.

Erfahrungsgemäss treten dabei viele Fragen seitens der Erziehungsberechtigten auf. Wir hoffen, dass Sie in dieser Informationsbroschüre einige Antworten darauf finden.

Sie erfahren Wesentliches über den Aufbau unseres Schulsystems, über die schulergänzenden Angebote, sowie Tipps, die einen reibungslosen Start in die Primarschulzeit ermöglichen sollen.

Das beigelegte Einlageblatt in der Mitte enthält die aktuellen Ferientermine sowie die wichtigsten Telefonnummern und Kontaktangaben.

Zusammen mit den Lehrpersonen laden wir Sie ein, am Schulalltag Ihres Kindes aktiv teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie mit Ihrem Besuch an Elternabenden, Besuchstagen, Projektwochen und weiteren von der Schule angebotenen Veranstaltungen Interesse bekunden.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude, einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Für den Stadtschulrat Schaffhausen



Werner Bächtold, Schulpräsident

# Öffentliche Schulen des Kantons Schaffhausen

Schuljahr	Klasse	Zyklus	REGELKLASSEN	SONDERKLASSEN
14				
13				
12			Freiwilliges 10. Schuljahr	
11	3. OS	Zyklus 3	SEKUNDARSTUFE 1	
10	2. OS		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realschule</li> <li>- Sekundarschule</li> <li>- Gegliederte Sekundarstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realschule Werkklassen</li> <li>- Sonderklassen</li> </ul>
9	1. OS			
8	6. PS	Zyklus 2	PRIMARSTUFE	<b>PRIMARSTUFE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschulungsklassen</li> <li>- Förderklassen, ab 2. PS</li> <li>- Hilfsklassen, ab 2. PS</li> </ul>
7	5. PS			
6	4. PS			
5	3. PS			
4	2. PS	Zyklus 1	KINDERGARTEN (obligatorisch)	
3	1. PS			
2	2. KG			
1	1. KG			

SONDERSCHULEN

KG = Kindergarten  
 PS = Primarstufe  
 OS = Oberstufe

## Ergänzende Angebote rund um die Schule

**Aufgabenhilfe** Sollte es aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, dass Ihr Kind die Aufgaben zuhause erledigt, kann es 1 - 3 Mal in der Woche die Aufgaben unter kundiger Anleitung in der Schule machen. Ein kleiner Elternbeitrag wird erhoben. Die Erziehungsberechtigten melden in Absprache mit den Lehrkräften die Kinder an.

**Logopädie** Bei der Logopädie steht die Sprache und Kommunikation im Zentrum. Die logopädische Therapie verfolgt das Ziel, die sprachlichen Leistungen des Kindes zu erweitern und zu verbessern und ihm damit die Möglichkeit zu geben, sich sowohl mündlich als auch schriftlich besser auszudrücken. Schülerinnen und Schüler mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen, mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb und mit Kommunikationsstörungen werden von Logopädinnen unterstützt und behandelt. Die Therapie ist kostenlos.

PMT

= Psychomotorik-Therapie

An zwei Standorten in der Stadt Schaffhausen werden Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Bewegungsentwicklung, in der Wahrnehmung und im Bewegungsverhalten einzeln oder in Kleingruppen therapeutisch betreut. Die zentralen therapeutischen Mittel sind die Bewegung und das Spiel. Eine positive Entwicklung in der Bewegung und in der Wahrnehmung unterstützt das Kind u.a. im Beziehungsverhalten, im Selbstvertrauen und im schulischen Lernen. Die Therapie ist kostenlos.

DaZ

= Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachige Kinder, die noch Unterstützung in der deutschen Sprache benötigen, erhalten ab der 1. Klasse zwei Lektionen wöchentlich Unterricht in Deutsch. Dieser Zusatzunterricht ist kostenlos. Die Kinder haben maximal zwei Jahre Anspruch auf diese zusätzlichen Sprachstunden.

SAB

= Schulische Abklärung und Beratung

Die Abteilung SAB ist ein kantonaler Dienst, der bei schulischen und/oder erzieherischen Problemen und Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Erziehungsberechtigte und/oder Lehrpersonen können die SAB als Fachstelle bei Schullaufbahn- und Lernproblemen, bei erzieherischen Fragen oder bei Kommunikationsproblemen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen beiziehen.

Die Leistungen sind kostenlos.

KJPD

= Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Im Gegensatz zur SAB können nur die Erziehungsberechtigten bei Fragen an den KJPD gelangen. Der KJPD steht Erziehungsberechtigten ebenfalls bei erzieherischen Fragen, bei Lernschwierigkeiten oder bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder zur Verfügung. Der KJPD ist z. B. gegenüber Lehrpersonen an die Schweigepflicht gebunden, wenn die Erziehungsberechtigten diese nicht aufheben.

Die Dienste des KJPD sind kostenpflichtig, werden aber von der Krankenkasse übernommen.

## SSA

= Schulsozialarbeit

Die SSA der Stadt Schaffhausen ist eine eigenständige Fachstelle und dem Sozialreferat der Stadt Schaffhausen unterstellt.

Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe
- Lehrpersonen und weitere Fachpersonen der Schule
- Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen

Grundsätzlich basiert die Zusammenarbeit mit der SSA auf Freiwilligkeit. In bestimmten Fällen muss die SSA von der Schule einbezogen und Schülerinnen und Schüler können zu Gesprächen verpflichtet werden.

Die Weitergabe von persönlichen Informationen und Daten erfolgt ausschliesslich nach vorgängiger Absprache mit den Beteiligten. Ausnahmen gibt es nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder bei Selbst- und Fremdgefährdung. Durch die strukturelle und fachliche Unabhängigkeit vom System Schule ist die Voraussetzung gegeben, dass die SSA in Konfliktsituationen zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen allparteilich vermitteln kann. Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen haben einen einfachen, zeitnahen und unentgeltlichen Zugang zu den Angeboten der SSA.

### **Mit dem Übertritt in die Primarschule kommt viel Neues auf Ihr Kind zu**

- Neue Klassenkameradinnen/Klassenkameraden
- Neue Lehrpersonen
- Eine neue Umgebung
- Ein neuer Schulweg
- Sehr viele Kinder in der unmittelbaren Umgebung (Pausenplatz)
- Neue Regeln
- Längere Konzentrationsphasen
- Hausaufgaben

## **Zum Thema.....**

- **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen dazu, im Unterricht erworbenes Wissen zu vertiefen und zu üben. Wir sind froh, wenn Sie kontrollieren, ob Ihr Kind die Aufgaben vollständig gemacht hat, bitten Sie aber gleichzeitig, nicht korrigierend einzugreifen. Fehler dürfen gemacht werden! Die Lehrperson Ihres Kindes ersieht daraus, wo Schulstoff noch einmal vertieft werden muss.

- **Absenzen**

Bitte melden Sie der Lehrperson, wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen kann. Unsere Lehrpersonen sind aus Sicherheitsgründen dazu angehalten, bei den Erziehungsberechtigten nachzufragen, wenn ein Kind nicht im Unterricht erscheint. Ihre rechtzeitige Meldung ist deshalb wichtig.

## **Sie können Ihrem Kind helfen, die Umstellung gut zu bewältigen:**

- Reden Sie positiv von der Schule. Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf den Schuleintritt.
- Bereits vor Schulbeginn sollte Ihr Kind mit dem neuen Schulweg vertraut gemacht werden, damit es diesen möglichst bald selbstständig bewältigen kann. Wählen Sie für Ihr Kind nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg und machen Sie es auf besondere Gefahren aufmerksam.
- Ein Schulweg zu Fuss fördert die Gesundheit und die sozialen Kontakte Ihres Kindes.
- Sorgen Sie für einen geregelten Tagesablauf. Dazu gehören genügend Schlaf, ein reichhaltiges Frühstück, massvoller Umgang mit elektronischen Medien.
- Regeln gehören für uns alle zum Alltag. Übertragen Sie Ihrem Kind weiterhin Pflichten („Ämtli“), die es gewissenhaft und regelmässig erledigen muss. Lassen Sie es zum Beispiel an den Pflichten des Haushaltes teilnehmen (Tisch decken, kleine Einkäufe erledigen...). Dabei lernt es selbstständiger zu werden und Verantwortung zu übernehmen.

**Lesen, Schreiben und Rechnen muss Ihr Kind bei Schuleintritt noch nicht können. Dies sind Fertigkeiten, welche die Schule vermittelt und die Ihr Kind im Laufe der Schulzeit (weiter-)entwickelt und trainiert.**

## Termine

- Ende Mai erfolgt die Schulhaus- und Klassenzuteilung. Die provisorische Klassenliste sowie der Stundenplan werden den künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern per Post zugeschickt.
- Am ersten Schulumorgen werden die Kinder von den Erziehungsberechtigten begleitet und in ihrem Schulhaus herzlich empfangen.
- An diesem Nachmittag haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler schulfrei.
- Am nächsten Tag findet der Unterricht nach Stundenplan statt.
- In der Regel findet im ersten Quartal klassenweise ein Elternabend statt.

## Zuständigkeiten bei Anliegen und Problemen

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson ist von grosser Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes.

**Die Lehrperson** ist immer die erste Ansprechperson für Fragen und Anliegen, welche Ihr Kind oder die Klasse betreffen. Wenn Sie sich von Lehrpersonen nicht genügend verstanden fühlen, wenden Sie sich bitte an **die Vorsteherin oder den Vorsteher** des entsprechenden Schulhauses. Erst wenn die Vorsteherin/der Vorsteher nicht weiterhelfen kann oder Probleme nicht bereinigt werden können, ist das dem Schulhaus zugeteilte **Mitglied des Stadtschulrates** zuständig.

In fachlichen Bereichen kann auch die zuständige **Person der Schulaufsicht** beigezogen werden.

Weitere Informationen über das Schaffhauser Schulsystem finden Sie unter:

[www.schule.sh.ch](http://www.schule.sh.ch)

[www.schulen-stadtsh.ch](http://www.schulen-stadtsh.ch)

## **Impressum**

Diese Broschüre wird vom Schulamt der Stadt Schaffhausen herausgegeben.  
Das Beiblatt mit den zuständigen Personen wird jährlich aktualisiert.  
Bildnachweis Titelseite: Grün Schaffhausen

Schulamt der Stadt Schaffhausen  
Postfach 1000, Vorstadt 43  
8201 Schaffhausen

Tel. 052 632 53 35  
schulamt@stsh.ch  
www.schulen-stadtsh.ch

Stand 12. Februar 2024